

VOLLMACHT ZUR ABHOLUNG DES PERSONAL AUSWEISES

Der Personalausweis trifft in der Regel circa drei Wochen nach der Beantragung im Passamt ein.

In der Regel informiert die Bundesdruckerei den Antragsteller schriftlich über den genauen Zeitpunkt der Auslieferung des Ausweises und teilt ihm gleichzeitig die Geheimnummer (PIN) mit.

Kann der Antragsteller den Ausweis nicht selbst abholen, besteht die Möglichkeit, eine andere Person mit der Abholung zu beauftragen. Hierzu ist die nachstehende Vollmacht auszufüllen.

VOLLMACHT	
Hiermit bevollmächtige ich, _____,	
Herrn/Frau _____, geboren am: _____,	
meinen Personalausweis abzuholen.	
<u>Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)</u>	
Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller übersandt.	
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Ort, Datum _____	Unterschrift _____

Bitte beachten:

- **Zur Abholung wird ein Termin benötigt.**
Sie können die Online-Terminreservierung unter www.remscheid.de nutzen oder telefonisch über das Bergische ServiceCenter (0 21 91) 16 – 22 00 einen Termin vereinbaren.
- Die bevollmächtigte Person muss sich ausweisen können.
- Der bisherige Ausweis muss zur Abholung mitgebracht werden.
- Wurde bei Beantragung vereinbart, dass der PIN-Brief direkt an das Passamt gesandt wird oder ist der **PIN-Brief nicht angekommen**, so ist die **Abholung nur persönlich** möglich.